

## Pressemitteilung

Nr. 11/2025 vom 23. Februar 2025

Ministerium des Innern  
und für Kommunales  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Pressesprecher: Christopher Sokol  
Hausruf: 0331 866-2883  
Fax: 0331 866-2202  
Internet: [www.wahlen.brandenburg.de](http://www.wahlen.brandenburg.de)  
E-Mail: [landeswahlleiter@mik.brandenburg.de](mailto:landeswahlleiter@mik.brandenburg.de)

### Bundestagswahl 2025

## Wahlbeteiligung im Land Brandenburg um 14 Uhr

Potsdam – Seit Öffnung der Wahllokale haben bis 14 Uhr 55,4 Prozent der rund zwei Millionen Wahlberechtigten in Brandenburg ihre Stimme in den Wahllokalen abgegeben. Bei der letzten Bundestagswahl 2021 betrug die Wahlbeteiligung zum gleichen Zeitpunkt 48,8 Prozent. Landeswahlleiter Josef Nußbaum weist darauf hin, dass die Ermittlung dieser Wahlbeteiligung anhand der Wählerinnen und Wähler mit Stimmabgabevermerk in den Wahllokalen im Verhältnis zu den Wahlberechtigten, die keine Briefwahlunterlagen beantragt haben (und deshalb lediglich im Wahllokal wählen dürfen), erfolgte.

Bis Freitag vor dem Wahltag haben etwa 507.000 Wahlberechtigte in Brandenburg Briefwahlunterlagen beantragt (2021: 569.600). 2021 hatten insgesamt 540.209 Brandenburgerinnen und Brandenburger an der Briefwahl teilgenommen.

Die höchste Wahlbeteiligung meldete der Landkreis Märkisch-Oderland, die niedrigste Wahlbeteiligung die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel. Die Wahlbeteiligung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Prozent:

Territorialkreis	Wahlbeteiligung in %
Brandenburg an der Havel	46,3
Cottbus	52,6
Frankfurt (Oder)	49,2
Potsdam	59,3
Barnim	57,8

Dahme-Spreewald	57,1
Elbe-Elster	55,7
Havelland	55,1
Märkisch-Oderland	59,5
Oberhavel	57,7
Oberspreewald-Lausitz	54,7
Oder-Spree	54,7
Ostprignitz-Ruppin	53,8
Potsdam-Mittelmark	58,6
Prignitz	55,2
Spree-Neiße	53,8
Teltow-Fläming	56,6
Uckermark	51,9

Landeswahlleiter **Josef Nußbaum appelliert** an alle Wahlberechtigten, die noch nicht gewählt haben: „Wesensmerkmal unserer repräsentativen Demokratie ist die demokratische Legitimation durch Wahlen. Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr! Jede einzelne Stimme entscheidet am Ende über die Zusammensetzung des Bundestages mit. Nutzen Sie die verbleibende Zeit und suchen Sie Ihr Wahllokal noch bis 18 Uhr auf!“

Außerdem weist der Landeswahlleiter darauf hin, wer seine Wahlbenachrichtigung verlegt hat, kann trotzdem in sein Wahllokal gehen und wählen. **Nußbaum:** „Es reicht die Vorlage von Personalausweis oder Pass.“